

Stadtverwaltung • Mannheimer Str. 24 • 67098 Bad Dürkheim

Mail: cara.buschlinger@bad-duerkheim.de

An die Mitglieder
des Klimabeirates

67098 Bad Dürkheim

nachrichtlich:
an die Mitglieder des Stadtrates
(soweit nicht Mitglied im Klimabeirat)

Bad Dürkheim, den 15.01.2025

E I N L A D U N G

Zur Sitzung des Klimabeirates am Montag, dem 10.02.2025, um 17:00 Uhr, im Ratssaal 1.22 des Rathauses, Mannheimer Str. 24, wird hiermit eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- 1 Informationen
- 2 Offener Brief an die Parteien der Stadt Bad Dürkheim in den Koalitionsverhandlungen der Dürkheimer Natur-, Umwelt- und Klimaschutzverbände
hier: Aktueller Sachstand
- 3 Förderprogramm Stecker-Solar-Anlagen
- 4 Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Thomas Giel
Vorsitzender

Information

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 03.02.2025	Vorlage Nr. 2025/0022/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		10.02.2025	Kenntnisnahme	

BETREFF

Offener Brief an die Parteien der Stadt Bad Dürkheim in den Koalitionsverhandlungen der Dürkheimer Natur-, Umwelt- und Klimaschutzverbände
hier: Aktueller Sachstand

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis genommen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Im Sommer 2024 überreichte das Dürkheimer Klimabündnis, stellvertretend für eine Gemeinschaft aus den Dürkheimer Natur-, Umwelt und Klimaschutzverbänden, einen am 12.06.2024 erstellten offenen Brief an die Parteien der Stadt Bad Dürkheim, die sich zum damaligen Zeitpunkt in den Koalitionsverhandlungen befanden. Unterzeichner des Briefs waren die NABU Gruppe Mittelhaardt, das Klimabündnis Bad Dürkheim der Naturfreunde, die Pollichia, die BUND Kreisgruppe Bad Dürkheim, die adfc Ortsgruppe Bad Dürkheim, Tiefenökologie Bad Dürkheim, die Psychologists 4 Future Regionalgruppe Karlsruhe-Landau und die Naturfreunde Rheinland-Pfalz. Der Brief ist unterteilt in einen Teil aus Sicht des Naturschutzes und einen Teil aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes. In der Sitzung wird präsentiert, wie der aktuelle Bearbeitungsstand der einzelnen Punkte des Briefes in der Stadtverwaltung ist.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

Offener Brief an die Parteien der Stadt Bad Dürkheim in den Koalitionsverhandlungen



Offener Brief

an die Parteien der Stadt Bad Dürkheim
in den Koalitionsverhandlungen

Teil 1: aus Sicht des Naturschutzes

(Kurze Anmerkung zum Aufbau des Briefes: Aufgrund der Satzungen der Naturschutzverbände, die sich allein auf die Themen des Naturschutzes fokussieren, schreiben wir Ihnen zwei Briefe. Der erste Brief beleuchtet die Anliegen des Naturschutzes aus Sicht der Naturschutzverbände, der zweite die Anliegen von Umwelt- und Klimaschutz sowie die Klimawandelanpassungsmaßnahmen.)

Sehr geehrte Mitglieder der Parteien der Stadt Bad Dürkheim,

Sie befinden sich zurzeit in den Koalitionsverhandlungen.

Wir, die unterzeichnenden Natur- und Umweltschutzverbände bitten Sie, in allen ihren Entscheidungen der nächsten Legislaturperiode den Naturschutz mit einzubeziehen und darauf aufbauend klare und zielführende Abmachungen zu treffen, die den anhaltenden und starken Rückgang der Artenvielfalt vor Ort intensiv begrenzt und die Lebensräume für Tiere und Pflanzen erweitert. Dazu möchten wir Ihnen einige Ideen weiter geben und wünschen uns, dass Sie diese in ihren Koalitionsvertrag aufnehmen.

1 Eine Struktur schaffen, die die Artenvielfalt ständig im Blick hält

Wir empfehlen eindringlich,

- das Thema Biodiversität entweder zu einem zentralen Thema eines Ausschusses (also beispielsweise des Ausschusses für Naturschutz, Landwirtschaft und Wald) zu machen oder einen Biodiversitätsbeirat zu schaffen, der - vergleichbar mit dem Klimabeirat - berät.
- ein Monitoring zu installieren, das die Erfolge der Stadt in Zahlen setzt, für die Bürger*innen verständlich macht und eventuellen Nachbesserungsbedarf aufzeigt.

2 Bereich Biodiversität

Das (Aus-)Sterben von Pflanzen und Tieren hat so große Auswirkungen auf den Menschen, dass die Wissenschaftler*innen die Biodiversitätskatastrophe als schwerwiegendstes Problem für uns Menschen definieren. Darüber hinaus ist sie eng verbunden mit sauberem Trinkwasser und sauberer Luft. Biodiversität wird als biologisches Abwehrsystem gesehen und ist damit Voraussetzung für die Gesundheit auch von uns Menschen. Die mit uns lebenden Tiere, Pflanzen und anderen Organismen besitzen einen wertzuschätzenden Eigenwert. Deshalb empfehlen wir dringend,

- ein auf die Schutzziele bedrohter Arten ausgerichtetes Flächenmanagement für die städtischen Grundstücke im Innen- und Außenbereich aufzustellen,
- ein Konzept zur angepassten Pflege von Randstreifen an Verkehrswegen zu entwickeln,
- Sonderlebensräume naturschutzgerecht zu pflegen (z.B. Tümpel/ Teiche/ Fließgewässer, Wildbienen-Refugien),
- ein Ende der Flächenversiegelung in Form des Netto-Null aufzunehmen, indem Wohn- und Gewerberaum ohne weitere Flächenversiegelung geschaffen wird (z.B. durch ein Leerstands- und Gewerberaummanagement, Änderung von Bebauungsplänen) und ein Flächenentsiegelungskonzept zu entwickeln,
- Haus- und Dachbegrünung sowie Zaunbegrünung zu fördern,
- ein Konzept zur Nachtabstaltung von Straßenbeleuchtung zu entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen,

die unterzeichnenden Umwelt- und Naturschutzverbände

unterzeichnet durch



BUND
(Kreisgruppe Bad
Dürkheim)



Tiefenökologie
Bad Dürkheim



Regionalgruppe
Karlsruhe-Landau





Offener Brief
an die Parteien der Stadt Bad Dürkheim
in den Koalitionsverhandlungen

**Teil 2: aus Sicht
des Umwelt- und Klimaschutzes**

Als **Umweltschutzverbände** möchten wir den ersten Teil unseres Schreibens ergänzen durch die Themenbereiche Energie, Mobilität, Klimawandelanpassungsmaßnahmen und Bildung. Wir bitten Sie dringend, in allen ihren Entscheidungen der nächsten Legislaturperiode (neben dem genannten Biodiversitätsschutz) den Klimaschutz mit einzubeziehen und so klare und zielführende Abmachungen zu treffen, die zu einer CO₂-Neutralität bis 2040 führen. Dies ist dringend erforderlich, um die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt so weit wie möglich vor den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu schützen. Dazu möchten wir ihnen ebenfalls einige Ideen weiter geben und wünschen uns, dass Sie diese in ihren Koalitionsvertrag aufnehmen.

3 Eine Struktur schaffen, die die Klimaerwärmung ständig im Blick hält

Die Stadt Bad Dürkheim hat sich durch die Schaffung von 1,5 Stellen des Klimaschutzmanagements und des Klimabeirats bereits eine gute Grundlage geschaffen. Wir empfehlen eindringlich,

- den Klimabeirat fortzuführen,
- das Thema Biodiversität entweder zu einem zentralen Thema eines Ausschusses (also beispielsweise des Ausschusses für Naturschutz, Landwirtschaft und Wald) zu machen oder einen Biodiversitätsbeirat zu schaffen, der vergleichbar mit dem Klimabeirat berät,
- das Klimaschutzmanagement zu verstetigen,
- ein Monitoring zu installieren, das die Erfolge der Stadt in Zahlen setzt, für die Bürger*innen verständlich macht und eventuellen Nachbesserungsbedarf aufzeigt.

4 Bereich Energie und Wärme

Bad Dürkheim hat bereits gute Grundlagen für eine Energie- und Wärmewende geschaffen. Diese gilt es umzusetzen. Wir empfehlen darüber hinaus

- die eigenen Gebäude zügiger zu sanieren, mit Solarmodulen zu versehen sowie Wände zu begrünen und so für die Bürger*innen gelungene Beispiele aufzuzeigen,
- alle versiegelten Flächen in die Installation von Überdachungen mit Solarmodulen einzubeziehen (also beispielsweise Straßen, Radwege, Parkplätze, Fassaden) und die Stadtwerke zu noch größeren Anstrengungen aufzufordern und zu begleiten.
- Wege zu erarbeiten, wie in der Umgebung des Flughafens eine Windrad aufgestellt und betrieben werden kann,
- die Gründung einer Bürgerenergiegesellschaft unter dem Dach der Stadtwerke, durch die sich Bürgerinnen und Bürger durch Investitionen an der Energiewende beteiligen können.

5 Bereich Mobilität

Wir bitten Sie dringend, das Mobilitätskonzept umzusetzen und Maßnahmen für eine klimaneutrale Mobilitätswende anzugehen. Dazu empfehlen wir dringend

- die Umgestaltung der Weinstraße Süd, die L517 und den Shared space am Bahnhof zügig umzusetzen,
- Radwege durch Bad Dürkheim zu entwickeln und umzusetzen, die eine zügige Durchfahrung der Stadt aus und in alle Richtungen ermöglicht.
- ausgewählte Straßen in Fahrradstraßen umzuwidmen,

- die Rad-AG erneut einzusetzen und die personellen Kapazitäten im Rathaus zu schaffen, dass die Maßnahmen umgesetzt werden können,
- entweder eine eigene Fußgänger-AG zu bilden oder die Bedürfnisse der Fußgänger als zusätzliche Aufgabe an die Rad-AG zu koppeln und diese in eine AG Mobilität umzubenennen,
- in der Innenstadt weitere Flächen für den Autoverkehr zu sperren und so Räume mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen. Dies gilt insbesondere für den Stadtplatz.
- Leider funktioniert die Mobilitätswende nur durch unterstützende Maßnahmen für gewünschtes Verhalten und begrenzende Maßnahmen für weniger erwünschtes Verhalten. Damit sind Veränderungen für den KFZ Verkehr notwendig und so die Schaffung von Einbahnstraßen, die Sperrung und Verschmälerung von Straßen, die Reduzierung von Parkplätzen, die Ausweitung der innerstädtischen Parkgebührenzone usw.
- Wir positionieren uns hier nochmals entschieden gegen den Ausbau der B271, da es den Zielen der Mobilitätswende von Stadt, Kreis und Land entgegen läuft und stattdessen zu mehr PKW- und Schwerlastverkehr, schlechterer Luft und schlechterem Wasser führen wird, Lebensraum für Tiere und Pflanzen zerstört und eine Gefahr für Landschaftsräume ist. Bitte beziehen auch Sie hier Stellung gegen den Ausbau!

6 Bereich Klimawandelanpassungsmaßnahmen

Leider wird es uns kaum gelingen, die Erderwärmung auf unter 1,5 Grad zu begrenzen. Die Auswirkungen sind heute schon spürbar und werden stetig mehr werden. Damit werden Klimawandelanpassungsmaßnahmen absolut notwendig. Wir empfehlen deshalb folgende Maßnahmen anzugehen:

- Versickerungsflächen schaffen wie die Renaturierung der Isenach, Umbau aller Stadtteile zu Schwammstadtteilen, Entsiegelung oder Teilentsiegelung durch offene Steine,
- Verabschiedung eines Baumpflanzprogramms: Pflanzung von vielen Bäumen und Büschen in allen Ortsteilen, die nicht direkt am Wald liegen. Möglich sind hier Busch- und Baumreihen, Übershattungen von Plätzen, Spielplätzen und zusammenhängende Baumgruppierungen wie Grüne Oasen,
- den Humusaufbau auf landwirtschaftlichen Flächen zu unterstützen,
- ein Waldkonzept für unseren Wald mit naturnaher Entwicklung zu entwickeln,
- einen Hitzeschutzaktionsplan zu entwickeln.

7 Kommunikation, Information und Bildung

Veränderungen sind immer mit Unsicherheit, Ängsten und Abwehr verbunden. Deshalb müssen Bürger*innen intensiv informiert, einbezogen, informiert und in den Veränderungen begleitet werden. Wir empfehlen deshalb

- eine intensive Presse- und Informationsarbeit, beispielsweise zu Entschlüssen wie Erfolgen,
- öffentliche Veranstaltungen, die Veränderungen und Entwicklungen aufnehmen und an denen sich politische Vertreter beteiligen,

- die Ansiedelung einer eigenen Bildungs- und Forschungsstätte mit dem Schwerpunkt Nachhaltigkeit vor Ort. Zusammen mit einem nachhaltigen Wohnprojekt könnte dies auf dem Gelände der Alten Stadtgärtnerei umgesetzt werden. Möglich ist auch eine eigene Stelle im Rathaus.

Fazit

Die kommende Legislaturperiode schafft die Voraussetzungen für die Einhaltung des Pfades zu einem 1,5 Grad Ziel. Dafür sind sowohl die Energiewende, die Mobilitätswende wie die Wende des Artensterbens hin zur Biodiversitätsvielfalt zwingend notwendig. Verbunden mit Maßnahmen der Klimawandelanpassung entscheiden Sie damit in Ihren Koalitionsvereinbarungen und den kommenden Entschlüssen im Stadtrat über die Grundlage für zukunftsorientiertes und lebenswertes Leben und Arbeiten für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt Bad Dürkheim. Das Bundesverfassungsgericht sprach die Notwendigkeit aus, heute die Freiheitsrechte der kommenden Generationen in die Entscheidungen mit einzubeziehen. Wir empfehlen Ihnen deshalb als Leitidee in Ihren Koalitionsvertrag aufzunehmen:

„Wir sehen es als zentrale Aufgabe politische Entscheidungen für Maßnahmen zur Eingrenzung des und zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu den Klimaschutzzielen des Landes Rheinland-Pfalz und des Pariser Abkommens und werden konsequent und verantwortlich daraufhin handeln. Wir zielen darauf, Bad Dürkheim als lebenswerte Stadt für die Menschen heute und für kommende Generationen lebenswert zu gestalten.“

Wir bitten Sie deshalb hier nochmals eindringlich, engagiert und zukunftsorientiert zu handeln!

Mit freundlichen Grüßen,

die unterzeichnenden Umwelt- und Naturschutzverbände

unterzeichnet durch



**Regionalgruppe
Karlsruhe-Landau**

**Tiefenökologie
Bad Dürkheim**

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 03.02.2025	Vorlage Nr. 2025/0021/2.1
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Klimabeirat	Ö		10.02.2025	Vorberatung	

BETREFF

Förderprogramm Stecker-Solar-Anlagen

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Seit Mai 2024 fördert die Stadt Bad Dürkheim mit dem Förderprogramm Stecker-Solar-Anlagen Mieter:innen im Stadtgebiet beim Kauf einer Stecker-Solar-Anlage. Die Bezuschussung beträgt bis zu 50 % und maximal 125 €. Das Budget für das Förderprogramm beträgt 20.000 €, wobei es sich um Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz handelt. Diese Fördermittel sind seitens der Stadt bis 30.06.2026 auszugeben. Die Fördermittel können nicht anderweitig verwendet werden, es sei denn für andere bereits genehmigte KIPKI-Projekte.

Mit Stand 29.01.2025 wurden 12 Anträge gestellt, wovon bisher 10 Anträge genehmigt worden sind. 2 Anträge wurden abgelehnt. Die bisher ausgezahlte Fördersumme beträgt 1.222,50 €. Damit ergibt sich eine Summe von 18.777,50 €, die noch für das Förderprogramm zur Verfügung steht.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

Förderrichtlinie Stecker-Solar-Anlagen

Förderrichtlinie Stecker-Solar-Anlagen

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Förderung nur so lange erfolgen kann, wie die dafür vorgesehenen Fördermittel noch nicht ausgeschöpft sind. Das Eingangsdatum des Förderantrags bei der Stadtverwaltung ist entscheidend für die Reihenfolge, in der die Förderbescheide bearbeitet und die noch zur Verfügung stehenden Mittel ausgezahlt werden.

1. Gegenstand der Förderung

- 1.1 Die Stadt Bad Dürkheim gewährt zur Miete wohnenden Bürgerinnen und Bürgern Zuschüsse zum Kauf einer Stecker-Solar-Anlage, soweit
 - das Gebäude, an dem die Stecker-Solar-Anlage montiert werden soll, im Hoheitsbereich der Stadt Bad Dürkheim liegt.
 - das Gebäude, an dem die Stecker-Solar-Anlage montiert werden soll, ausschließlich oder überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird. Ferienwohnungen, -häuser oder Wochenendhäuser sind nicht förderfähig.
 - das Gebäude, an dem die Stecker-Solar-Anlage montiert werden soll, zulässigerweise errichtet worden ist.
 - die Wohneinheit, für die eine Stecker-Solar-Anlage beantragt wird, als Erstwohnsitz genutzt wird.
- 1.2 Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Förderung wird nur solange gewährt, wie dafür Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Zuwendungsfähige Einzelmaßnahmen und Höhe der Zuwendung

- 2.1 Der Kauf einer Stecker-Solar-Anlage wird mit bis zu 50% bezuschusst (siehe auch 2.3).
- 2.2 Der Kauf einer Stecker-Solar-Anlage mit einer maximalen Gesamtleistung von 2000 W wird bezuschusst.
- 2.3 Die maximale Förderung für den Kauf einer Stecker-Solar-Anlage beträgt 125€.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

- 3.1 Die Antragstellung kann nur einmalig in einem Zeitraum von 10 Jahren personenbezogen pro Haushalt erfolgen.
- 3.2 Sofern erforderlich, muss bei Antragstellung eine Baugenehmigung zur Montage der Module vorgelegt werden. Notwendig ist dies an denkmalgeschützten Gebäuden und in deren Umgebung.
- 3.3 Die Montage der Module bzw. der Stecker-Solar-Anlage darf nur an bzw. auf Gebäuden stattfinden.



- 3.4 Alle zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden gesetzlichen und technischen Anforderungen an die Module bzw. die Anlage und die Montage derselben müssen erfüllt sein. Dazu zählen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung unter anderem:
- die ordnungsgemäße Installation entsprechend den Vorgaben der VDE
 - eine maximale Wechselrichterleistung von 600 W bzw. 800 W
 - eine maximale Gesamtleistung der Anlage von 2000 W
 - die Meldepflicht der Anlage nach den derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen beim Marktstammdatenregister (und sofern noch verpflichtend beim örtlichen Netzbetreiber)
 - die Regelungen zum Zählertausch
- 3.5 Die Zustimmung zur Montage einer Stecker-Solar-Anlage muss durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer der Wohnung oder des Hauses und (falls vorhanden) die Wohnungseigentümergeinschaft erteilt und bei der Antragstellung nachgewiesen werden.

4. Nachweis der Kosten und Auszahlung

- 4.1 Die aufgewendeten Kosten sind durch Kopien / Scans der Originalrechnungen nachzuweisen.
- 4.2 Dem Kostennachweis ist ein Foto des Gebäudes mit der montierten Anlage und ein Nachweis über die Eintragung im Marktstammdatenregister beizufügen.
- 4.3 Dem Förderantrag ist eine Bestätigung des Vermieters bzw. der Vermieterin und (falls vorhanden) der Wohnungseigentümergeinschaft über das bestehende Mietverhältnis sowie dessen bzw. deren Zustimmung zur Montage einer Stecker-Solar-Anlage an der Wohneinheit beizufügen.
- 4.4 Die Stadt zahlt den Zuschuss an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller aus, sobald die genaue Berechnung der zuwendungsfähigen Kosten erfolgt ist.
- 4.5 Sofern Mehrwertsteuer anfällt, zählt diese nur insofern zu den zuwendungsfähigen Kosten, soweit der Zuwendungsempfänger keinen Vorsteuerabzug geltend machen kann.
- Der Antragsteller hat eine entsprechende Erklärung abzugeben.

Bad Dürkheim, den 15.05.2024

Bauernschmitt

Natalie Bauernschmitt

Bürgermeisterin

